



Aktenzeichen: 20/Zo/TK

Datum: 23.06.2021

Hinweis: XVII/0743

XVII/1350

XVII/1494

Beratungsfolge: Stadtrat

Steuerliche Maßnahmen / Abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus

Die Verwaltung berichtet:

Unter dem 16.06.2021 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz auf die Mitteilung des Deutschen Städtetages vom 15.06.2021 bezüglich der aktuellen steuerlichen Maßnahmen / abgabenbezogenen Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus hingewiesen. Die Mitteilung des Deutschen Städtetages vom 15.06.2021 ist als Anlage beigefügt.

Demnach empfiehlt der Deutsche Städtetag den Städten und Gemeinden für den Zeitraum nach dem 30.06.2021, die bisher abgabenbezogenen Liquiditätshilfen bis spätestens zum Jahresende 2021 auslaufen zu lassen. Bei der Wahl des konkreten Ausstiegszeitpunktes kann, so der Deutsche Städtetag, insbesondere die Entwicklung der Fallzahlen bei den Stundungsanträgen vor Ort sowie die ggf. bereits vorhandene Beschlusslage den Ausschlag geben. Zudem kann ein Übergang durch eine Beschränkung von zinslosen Stundungsverlängerungen auf nur noch kurzfristige Verlängerungen oder durch ergänzende Ratenzahlungsvereinbarungen gestaltet werden.

Vorgenannte Handlungsempfehlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzverwaltung für den Bereich der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer an seinen Regelungen im BMF-Schreiben vom 19.03.2020 (fortgeschrieben im BMF-Schreiben vom 22.12.2020 und 18.03.2021) sowie in den gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.03.2020 festhält und ebenfalls sukzessive die krisenbedingten steuerlichen Hilfsmaßnahmen bis Ende 2021 auslaufen lässt. Bis dato (23.06.2021) sind dem Deutschen Städtetag keine Planungen der Finanzverwaltung bekannt, die bisherigen Hilfsmaßnahmen nochmals zu verlängern.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat bis jetzt 86 Unternehmen Corona-bedingte zinslose Stundungen bei der Gewerbesteuer zugebilligt, darüber hinaus 6 zinslose Stundungen bei der Schankerlaubnissteuer sowie 9 zinslose Stundungen bei der Vergünstigungssteuer.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Stadt hat damit auf rd. 24.000 EUR Stundungszinsen verzichtet; davon entfallen rd. 20.000 EUR auf Stundungen bei der Gewerbesteuer und rd. 4.000 EUR auf Stundungen bei der Vergnügungssteuer.

Die Verwaltung behält die weitere Entwicklung im Blick und wird entsprechend der ausgesprochenen Empfehlung des Deutschen Städtetages nach Prüfung des Einzelfalls verfahren.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage